

## Rundschau.

**Wie man den Aufenthalt eines verschwundenen Schuldners ermittelt.** Hat der Schuldner seinen Wohnsitz gewechselt, und können auch Briefe nicht an ihn bestellt werden, so fragt man bei dem Meldeamt seines letzten Wohnsitzes nach, wohin er sich polizeilich abgemeldet hat. Diese Abmeldung ist überall im Deutschen Reich Vorschrift. Sehr häufig werden solche Leute sich auf „Reisen“ abmelden oder aber den künftigen Aufenthaltsort nicht angeben. Man benutze daher zu den Anfragen ein Formular, in dem gleichzeitig um genaue Angabe der Personalien (Geburtsort, Heimatsort und Militärverhältnisse) gebeten wird, um sich weitere Ermittlung zu erleichtern! Ist der Aufenthaltsort durch die Polizei nicht zu ermitteln, dann sucht man in unverfänglicher Weise bei den Wohnungs- oder Hauswirten an seinem letzten Aufenthaltsort zu ermitteln, wohin er verzogen ist, oder ob Adressen von Verwandten des Betroffenen ermittelt werden können. Die Post gibt bekanntlich auf Anfragen, an welche Adresse die Nachsendung von Briefen usw. für den Betroffenen erfolgt, keine Auskunft. Man wird daher oft mit Erfolg einen Brief an die letzte bekannte Adresse senden, mit dem Vermerk: „Falls Empfänger verzogen ist, nicht nachsenden, sondern mit Angabe der neuen Adresse zurückgeben!“ Auf diese einfache Weise, die sehr vielen noch nicht bekannt ist, kann sehr oft ein Erfolg erzielt werden. Mit Erfolg wird man ferner auch am Heimatsorte des Schuldners seinen jetzigen Aufenthalt erfahren, wenn seine Eltern oder Geschwister noch am Leben sind. Man richte daher gleichzeitig an das Meldeamt die Bitte, diese von Amts wegen nach der Adresse von ihm zu befragen, oder eine Adresse von seinen Geschwistern anzugeben! Danach richtet man an diese, natürlich ohne den Grund der Anfrage anzugeben, das Ansuchen um Bekanntgabe der Adresse. Untersteht der Schuldner der Meldepflicht bei der Militärbehörde, so kann man auch bei dem Bezirkskommando die gewünschten Angaben erhalten. Häufig werden diese allerdings Privaten gegenüber verweigert; in solchen Fällen wird es sich empfehlen, die Vermittlung der betreffenden Polizeibehörde anzurufen. Sind alle diese Schritte erfolglos gewesen, so wird man eine Anzeige in der gelesten Lokalzeitung des betreffenden Aufenthaltsortes erlassen und vielleicht auch eine entsprechende Belohnung für den Nachweis des jetzigen Aufenthaltes aussetzen. Das gleiche läßt sich auch im Heimatsorte des Schuldners mit Erfolg tun. Die Adressen von Studierenden werden auch zumeist vom Sekretariate der zuständigen Universität zu erfahren sein.

**Aus der schweizerischen Uhrenindustrie.** Wie wir neuburgischen Blättern entnehmen, sehen sich die schweizerischen Uhrenfabrikanten neuerdings genötigt, gegen den Verband der deutschen Uhrenfabrikanten Stellung zu nehmen, da dieser einen heftigen und zum Teil mit wenig loyalen Mitteln geführten Konkurrenzkampf gegen die Uhrenfabrik in Fleurier unternommen hat. Für die schweizerische Uhrenindustrie ist der Ausgang dieses Kampfes insofern von größter wirtschaftlicher Bedeutung, als es sich darum handelt, um jeden Preis der Fabrik in Fleurier die Lebensfähigkeit zu wahren, wenn unsere einheimische Uhrenfabrikation für diese Bestandteile der Uhr nicht in vollständige Abhängigkeit vom Auslande geraten will. Dies war bis vor wenigen Jahren der Fall, da in der Schweiz keine einzige leistungsfähige Uhrenfabrik bestand. Die ausländischen Produzenten dieses Artikels machten bei der Festsetzung der Preise von ihrer Monopolstellung einen derart drückenden Gebrauch, daß die schweizerischen Uhrenfabrikanten einer inländischen Uhrenfabrik ihre volle Unterstützung zuteil werden ließen, so daß ein solches Unternehmen vor wenigen Jahren in Fleurier ins Leben gerufen werden konnte und sich auch sofort einer guten Kundschaft zu erfreuen hatte. Dabei war mit der Gründung dieses schweizerischen Unternehmens keineswegs die Absicht einer totalen Verdrängung der ausländischen Produktion verknüpft, sondern es galt einfach, ungerechtfertigten Preiserhöhungen des sog. „Straßburger Trusts“ bezüglich der Uhrengläser mit Erfolg die Spitze bieten zu können. Auf die Initiative des „Straßburger Trusts“ hin fanden im Verlaufe dieses Jahres längere Verhandlungen über die Aufstellung einer Preiskonvention statt, die aber an den zu weitgehenden Ansprüchen der deutschen Vertreter scheiterten, worauf die deutschen Industriellen den Kampf sofort mit einer außerordentlich starken Preisunterbietung aufnahmen und zurzeit unseren Industriellen für verschiedene Spezialitäten Preise offerieren, die offenbar nicht einmal die Herstellungskosten decken. Der Zweck dieser Bestrebungen ist durchsichtig: es gilt dem schweizerischen Unternehmen seine Existenzfähigkeit durch Entziehung der Kundschaft zu untergraben, um nach Entledigung des unliebsamen Konkurrenten sich auf dem Wege einer

unbehinderten Preisdiktatur vom erlittenen Schaden doppelt zu erholen. Der Straßburger Trust hofft um so mehr auf die siegreiche Durchführung seines Vorgehens, als er selbst große Reserven zur Verfügung hat, während sein schweizerischer Gegner ein junges Unternehmen ist, das kaum die Schwierigkeiten der Gründungszeit hinter sich hat. Das Komitee des Verbands der Uhrenindustriellen in La-Chaux-de-Fonds wendet sich nun mit einem Kreisschreiben an die schweizerischen Uhrenindustriellen und ersucht sie dringend, das schweizerische Unternehmen in dem Konkurrenzkampf tatkräftig zu unterstützen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Fabrik in Fleurier den einheimischen Industriellen nach ihrer Gründung große Vorteile verschaffte, indem sofort nach ihrer Betriebseröffnung im Jahre 1906 die damaligen Preisansätze wesentlich reduziert wurden, ganz abgesehen von der durch sie geschaffenen Unabhängigkeit von dem deutschen Uhrenglas-Syndikat. Der Vorstand der Uhrenindustriellen ermahnt daher seine Mitglieder, sich nicht durch augenblickliche Vorteile irreführen zu lassen, sondern sich darüber Rechenschaft zu geben, daß die jetzt dem Unternehmen in Fleurier gebotene Unterstützung gleichbedeutend ist mit den Bestrebungen des Schutzes einer nationalen Industrie und der Unabhängigkeit der schweizerischen Industrie von ausländischen Preiskonventionen und er spricht daher die Erwartung aus, daß von den inländischen Konsumenten dieses Artikels jeder nach den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und nach Maßgabe seines Bedarfs seine Kundschaft der Fabrik in Fleurier bewahre.

**Die Uhrenaufuhr nach Österreich.** Das Ministerium des Innern wünscht gutachtliche Aussprache zu einer ihm von der Glashütter Uhrenfabrik A. Lange & Söhne unterbreiteten Eingabe, in der über die Schädigung der Ausfuhr von Präzisionsuhren nach Österreich durch eine dahingehende Verordnung des k. k. Hauptpunzierungsamtes in Wien Klage geführt wird, daß alle Gold- und Silberteile von Uhren mit der österreichischen Feingehaltspunze versehen werden müssen, während bis dahin bloß der Bügel und Hals der Uhren punziert zu werden brauchte. Es ist berichtet worden, daß nach dem Ergebnis der diesseitigen Erhebungen ähnliche Klagen auch in der sächsischen Oberlausitz geführt werden, und daß zur Beseitigung der Mißhelligkeiten nach dem Vorschlage der gehörten Sachverständigen zwischen Deutschland und Österreich ein Übereinkommen getroffen werden möchte, wonach die Punzierungszeichen wechselseitig anerkannt werden.

**Einbruchsdiebstähle** erlitten in Chemnitz ein Uhrmacher aus der Zschopauer Straße, dem für 700 Mk. Damenuhren aus dem Schaufenster gestohlen wurden. Der Dieb wurde beim Verkauf der Uhren abgefaßt und ihm die Beute wieder abgenommen. — In Eckenhagen gelang es dem Wachtmeister Gergen, einen Einbrecher vor dem Laden des Uhrmachers Wilh. Jäger festzunehmen. Er hatte viel Diebeswerkzeug bei sich und ist ein alter Zuchthäusler. — In Bremen wurde ein Expedient verhaftet, der im Kistenholz versteckt zwei goldene Taschenuhren aus dem Geschäft mitgehen lassen wollte. — In Kufstein wurde in dem Uhren- und Goldwarengeschäft von F. Unterthiner ein Einbruch verübt und die ganze Auslage gestohlen.

## Fragekasten.

### Antworten.

Zu Frage 3079. Das Rattern des Regulators eines Sprechmaschinenlaufwerkes erfolgt, wenn sich die Kugeln von dem Regulator unten gegenseitig treffen, wodurch der Regulator unregelmäßig läuft. Um dem Übel abzuwehren, müssen die Kugeln am Regulator unten rechts und links abgefeilt werden.

H. Hein, Uhrmacher, Kaisersesch (Rhld.).

Zu Frage 3079. Das Rattern des Regulators entsteht, wenn der Filz der Bremse zu kurz ist. Die Bremsteller laufen in den meisten Fällen etwas unrund, dadurch flattert beim Gehen der Regulator. Nehmen Sie einen längeren Filz, nicht Leder, und biegen dann die Bremse zurück, bis die Schnelligkeit wieder heraus kommt.

Arthur Klingner, Uhrmacher, Chemnitz, Färberstraße 11.

Zu Frage 3084. Der betreffende Fabrikant der „Hoka“-Batterie ist Ever-Ready, Berlin, Kottbuser Ufer. Ich habe mich durch dessen Vertreter verleiten lassen, 1000 „Hoka“-Batterien abzuschließen und die Firma besteht auf Abnahme. Dieselben kosten 42 Pfg. das Stück bei obiger Abnahme; ich gebe dieselben, um sie los zu werden, zu 40 Pfg. das Stück ab hier, im Postpaket 38 Stück, ab. Verpackung frei. Georg Kittel, Aurich.

Zu Frage 3086. Wenden Sie sich an die Geneva Watch Case Co. in Genf, die wird Ihnen gern einen Lieferanten nachweisen.